

SATZUNG

über den Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ und über die örtlichen Bauvorschriften zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kupferwiesen II“ in Gerlingen

Die Stadt Gerlingen erlässt auf Grund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), i. V. m. dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) i. d. F. vom 12.11.2024, mehrfach geändert, § 37a neu gefasst und § 140a aufgehoben durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) folgende Satzung:

§ 1

Planung

Der Gemeinderat hat am 15.10.2025 die Satzung über den Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ als Satzung beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Nr. 133, 134, 2007, 2008, 2009, 2010 sowie Teile der Flurstücke Nr. 110, 2015 und 2246.
2. Der im vorstehenden Absatz definierte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Abgrenzung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 22.09.2025

§ 3

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind der Bebauungsplan bestehend aus:

1. Planzeichnung vom 22.09.2025, Maßstab 1:750
2. planungsrechtliche Festsetzungen (Textliche Festsetzungen) vom 22.09.2025
3. Örtliche Bauvorschriften (Textliche Festsetzungen) vom 22.09.2025

Die Begründung (mit Anhang) der Satzung zum Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ und den örtlichen Bauvorschriften zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kupferwiesen II“ vom 15.10.2025 hat dem Gemeinderat zum Satzungsbeschluss vorgelegen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 213 BauGB handelt, wer die in § 213 BauGB normierten Tatbestände im Geltungsbereich des Bebauungsplans verübt bzw. veranlasst.

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den Grund von § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen im Geltungsbereich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ und über die örtlichen Bauvorschriften zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kupferwiesen II“ in Gerlingen tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gerlingen, den 27.11.2025


Dirk Oestlinger
Bürgermeister der Stadt Gerlingen

Die Satzung ist am 12.12.2025 in Kraft getreten.

Anmerkung zur SATZUNG

über den Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ und über die örtlichen Bauvorschriften zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kupferwiesen II“ in Gerlingen

Zu dem vorstehenden Dokument „SATZUNG über den Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ und über die örtlichen Bauvorschriften zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kupferwiesen II“ in Gerlingen“ wird klargestellt, dass das Datum unter „§ 1 Planung“ und „§ 3 Bestandteile der Satzung“ aufgrund eines redaktionellen Versehens unrichtig angegeben ist und das Datum richtigerweise „19.11.2025“ lauten muss, da an diesem Tage der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften vom Gemeinderat als Satzung beschlossen wurden. Dies ergibt sich auch aus der Ausfertigung vom 27.11.2025 und der Bekanntmachung vom 12.12.2025.

Gerlingen, den **13.01.26**



.....
Dirk Oestringen
Bürgermeister der Stadt Gerlingen